



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse II, o. V. i. A.

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -16 55

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
10.11.2015

Mein Zeichen:
9A 9160/2-528

Durchwahl:

Datum:
12.11.2015

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Aufnahme der „Arbeitsanweisung Kondensatsammeln in der Grube“ in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachanlage Asse II

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Aufnahme der „Arbeitsanweisung Kondensatsammeln in der Grube“ (BfS-KZL: 9A/65250000/LG/JK/0001/00) in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachanlage Asse II unter einer Auflage.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse II, Stand: 30.10.2015 als Mitteilung zur Änderung Nr. 084/2015, BfS-KZL: 9A/65221000/A/AY/1052/00, als Antrag auf Zustimmung Aufnahme der „Arbeitsanweisung Kondensatsammeln in der Grube“ in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachanlage Asse II, eingereicht bei EÜ am 10.11.2015.
- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.

II. Auflage

1. Nach der Freigabe der Unterlage „Arbeitsanweisung Kondensatsammeln in der Grube“ (BfS-KZL: 9A/65250000/LG/JK/0001/00) mit Stand vom 08.10.2015 im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist EÜ eine Farbkopie der vollständigen Unterlage zu übersenden.

III. Hinweise

- keine -

IV. Begründung

Die „Arbeitsanweisung Kondensatsammeln in der Grube“ regelt das Vorgehen beim Sammeln von Luftfeuchte Kondensaten zur radiologischen Beprobung.

Mit Schreiben /1/ wurde die Zustimmung zur Aufnahme der Unterlage „Arbeitsanweisung Kondensatsammeln in der Grube“ Stand: 08.10.2015 in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachanlage Asse II beantragt. Es liegt folglich eine inhaltliche Erweiterung und somit inhaltliche Änderung des bestehenden strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks vor; Änderungen desselben sind mir gemäß Auflage 28 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ zur Zustimmung vorzulegen.

Meine Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegten Arbeitsanweisung zugestimmt werden kann.

Zur Feststellung, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, wird eine Auflage erteilt.

Im Auftrag